

5. LANDESKONFERENZ 2008

Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller: AWO Landesvorstand
Mecklenburg-Vorpommern

Antrag Nr.: 1

Die Landeskonzferenz möge folgende Erklärung zur Kinderarmut beschließen:

Neubrandenburger Erklärung zur Bekämpfung der Kinderarmut

- A) Bei der Bekämpfung der Kinderarmut zeichnet sich die derzeitige Politik durch Stückwerk und Kleinstaaterei aus. Mit großer Sorge und mit Empörung stellt die AWO fest:
- Wir leisten uns einen Sozialstaat, der ca. ein Drittel aller Kinder in Mecklenburg-Vorpommern im Jahre 2008 in die Armut schickt. Unsere reiche Gesellschaft nimmt hin, dass Armut neben den materiellen Entbehrungen häufig eine soziale Isolation, ein hohes Krankheitsrisiko und die Gefahr eines Scheiterns im Bildungssystem bedeutet.
 - Angesichts der Geburtenentwicklung in unserem Lande leisten wir uns damit auch einen gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Ruin, da unsere Gesellschaft in Zukunft auf jedes Kind angewiesen sein wird.
 - Der wirtschaftliche Aufschwung kommt nicht bei den armen Kindern und ihren Familien an. Besonders chancenlos sind Alleinerziehende (Frauen). Bei Kindern und Jugendlichen stieg die Anzahl der SGB II Empfänger/-innen in Deutschland von 1,83 Mio. im Januar 2007 auf 1,92 Mio. im Juli 2007 an.
 - Das gesellschaftliche Problem Kinderarmut führt zur Hochkonjunktur des Almosenwesens. Wir scheinen uns z. B. daran zu gewöhnen, dass immer mehr Familien mit Kindern vor den örtlichen Armutsküchen oder Tafeln in der Schlange stehen.

Wir fordern von der Politik ein abgestimmtes Sozialstaatskonzept mit Rechtsansprüchen für arme Kinder und keine Hochkonjunktur des Almosenwesens.

Wir rufen auf zu einer Förder- und Bildungsoffensive der AWO und einer Kampagne „Kleine Kinder – große Chancen“!

Die AWO wird bei ihrem Engagement zur Bekämpfung der Kinderarmut nicht nachlassen, solange die Politik es versäumt, endlich für alle Kinder Rahmenbedingungen zu schaffen, um ein Leben ohne Not und Ausgrenzung möglich zu machen. Die AWO bietet sich gleichzeitig gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern und den Kommunen als Partner an.

- B) Die Landeskonzferenz möge beschließen, die Landesregierung aufzufordern, das Thema Armut in Mecklenburg-Vorpommern verstärkt in den Blick zu nehmen, eine entsprechende kontinuierliche Armuts- und Reichtumsberichterstattung zu etablieren und geeignete Strategien zur Armutsprävention zu entwickeln. Dabei sind sowohl die Belange der Kinder und Jugendlichen als auch der älteren Menschen zu berücksichtigen.

- C) Die Landeskonzferenz möge beschließen, den Bundesverband aufzufordern, sich weiterhin wissenschaftlich fundiert (analog zu den AWO-ISS-Studien) mit dem Thema Armut auseinanderzusetzen. Dabei sollen die Auswirkungen der Arbeitsmarktreformen durch die Hartz IV-Gesetzgebung auf die Bereiche Kinderarmut und Armut im Alter den Schwerpunkt bilden. Eine Studie zum Thema Altersarmut sollte unter besonderer Berücksichtigung der Lebenslagen in den neuen Bundesländern erstellt und Strategien zur Armutsprävention entwickelt werden.

Begründung:

Die Arbeiterwohlfahrt hat sich seit vielen Jahren mit dem Thema „Auswirkungen von Kinderarmut auf deren Lebenslagen und Lebenschancen“ beschäftigt. Dazu wurden mehrere Studien in Zusammenarbeit mit dem ISS durchgeführt, die innerverbandlich als Grundlage für die konzeptionelle Weiterentwicklung von Angeboten und Diensten genutzt wurden und auch der sozialpolitischen Arbeit der AWO dienen und dienen.

Mittlerweile gewinnen weitere Aspekte zunehmend an Bedeutung:

1. Es ist davon auszugehen, dass sich die Hartz IV – Gesetzgebung eher schwierig auf die Lebenssituation vieler Familien auswirkt (Schwierigkeiten bei der Antragstellung, fehlende Einmalzahlungen, Kürzungen der Bezüge usw.). Die Situation von Kindern in armen Familien hat sich in unserem Bundesland nicht sichtbar verbessert.
2. Insbesondere in den neuen Bundesländern und so auch in Mecklenburg-Vorpommern droht ein deutlicher Anstieg der Altersarmut in den kommenden Jahren.
Ursächlich ist die Kombination aus überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit und unterdurchschnittlichem Lohnniveau und die dadurch fehlende Möglichkeit, zusätzliche Altersvorsorge zum Ausgleich eines geringen Rentenniveaus vorzunehmen. Eine stagnierende bzw. rückläufige Einkommensentwicklung wird dabei einem gleichzeitigen Anstieg der Lebenshaltungskosten gegenüber stehen.
3. Infolge der demografischen Entwicklung und der weiteren Abwanderung junger Arbeitskräfte aus Mecklenburg-Vorpommern wird der Anteil der älteren Bevölkerung in einigen Regionen überproportional steigen. Daraus resultieren Gebiete, in denen sich die Altersarmut deutlich stärker zeigen wird.

Die Bekämpfung von Armut muss deshalb weiterhin ein Anliegen des Verbandes sein. Mit der Neubrandenburger Erklärung zur Bekämpfung der Kinderarmut positioniert sich die AWO öffentlich und setzt ihr sozialpolitisches Engagement fort, stellt sich aber auch ausdrücklich als Partner für die politischen Verantwortungsträger zur Verfügung.

Die AWO fordert die Landesregierung auf, das Thema Armut bei der weiteren Entwicklung des Landes als Schwerpunkt zu behandeln, nicht aus dem Blick zu verlieren und auch diesbezüglich Verantwortung zu übernehmen.

Dabei kann die AWO insbesondere dann als kompetenter Partner auftreten, wenn dies weiterhin auf wissenschaftlich fundierter Grundlage mit Unterstützung des AWO-Bundesverbandes erfolgt.

Vorschlag Antragskommission:

Annahme

Beschluss der Landeskonzferenz:

X Annahme (einstimmig)

5. LANDESKONFERENZ 2008

Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller: AWO Landesvorstand
Mecklenburg-Vorpommern

Antrag Nr.: 3

Die Landeskonzferenz fordert das Land Mecklenburg-Vorpommern auf, dass bezogen auf den Kinderschutz in Mecklenburg-Vorpommern:

1. die Entwicklung einer gemeinsamen, verzahnten Strategie aller Akteure auf Landes- und Kreisebene vorangetrieben wird;
2. eine bessere und gesteuerte Vernetzung und Kooperation der verschiedenen Systeme der Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe und des Schulwesens erfolgt;
3. präventive und niedrigschwellige Angebote insbesondere auch für Familien mit Säuglingen und kleinen Kindern im ganzen Land erhalten und/oder ausgebaut werden, so dass zumindest eine Grundversorgung gesichert ist;
4. eine Evaluierung der bereits laufenden Maßnahmen erfolgt;
5. entsprechende Aus- und Fortbildungsbedarfe erhoben und auch finanziert werden;
6. bei der Gefährdung des Kindeswohls nicht nur reagiert wird, sondern auch die Ursachen berücksichtigt und bekämpft werden.

Begründung:

Die AWO Mecklenburg-Vorpommern unternimmt eine Vielzahl von Anstrengungen, um in ihren Einrichtungen und Diensten nach dem SGB VIII das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen. In gemeinsamer Verantwortung mit den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe und anderen wollen wir diese Aufgabe auch weiterhin erfüllen. Die bedauerlichen Todesfälle in verschiedensten Orten und auch in Schwerin haben die Öffentlichkeit stark sensibilisiert, viele Darstellungen auch in den Medien aber nicht unbedingt dazu beigetragen, dass sich die Situation verbessert.

Vorschlag Antragskommission:

Annahme des hier in geänderter Form vorgelegten Antrages

Beschluss der Landeskonzferenz

Annahme (einstimmig)

5. LANDESKONFERENZ 2008

Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern

**Antragsteller: AWO Landesvorstand
Mecklenburg-Vorpommern**

Antrag Nr.: 4

Die Landeskonzferenz möge beschließen, die Landesregierung aufzufordern, Sorge zu tragen für ein Angebot der Aus- und Fortbildung, das dem qualitativen und quantitativen Fachkräftebedarf in der Kinder- und Jugendhilfe entspricht. In diesem Zusammenhang ist die inhaltliche und organisatorische Absicherung der Praxisbegleitung als wichtiger Teil der Ausbildung zu verbessern.

Begründung:

Für die Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe wird es immer schwieriger, geeignete Fachkräfte zu finden. Aufgrund der Altersstruktur des Personals wird der Bedarf an Fachkräften in den nächsten Jahren noch steigen.

Festzustellen ist außerdem, dass Bewerber für die Stellen oft nicht den inhaltlichen Anforderungen genügen, die durch die Träger an sie gestellt werden.

Insbesondere im Bereich der Ausbildung der Erzieherinnen sind umfangreiche Praxisanteile (1/3) vorgesehen. Für die Auswahl von Praxiseinrichtungen gibt es keinerlei Kriterien. Es fehlen verbindliche Vorgaben für die Anforderungen an Mentorinnen in der Praxis. Es gibt keinerlei zusätzliche zeitliche Ressourcen für die Arbeit mit Praktikantinnen (Vor- und Nachbereitung, Reflexion, Prüfungsvorbereitung, Austausch mit Ausbildungsstätte...).

Diese Faktoren führen dazu, dass die Chancen, sich auf den zukünftigen Beruf auch in der Praxis vorzubereiten, nicht hinreichend genutzt werden können.

Vorschlag Antragskommission:

Annahme

Beschluss der Landeskonzferenz

X Annahme (einstimmig)

5. LANDESKONFERENZ 2008

Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern

**Antragsteller: AWO Landesvorstand
Mecklenburg-Vorpommern**

Antrag Nr.: 5

Die Landeskonzferenz möge beschließen, die Landesregierung aufzufordern, eine umfassende Novellierung des KiföG M-V einzuleiten. Dabei sind u. a. folgende Änderungsbedarfe zu berücksichtigen und im Interesse einer qualitativ hochwertigen Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in unserem Bundesland zu regeln:

- Ausweitung des Rechtsanspruches auf Ganztagsplätze für alle Kinder
- Klare Regelungen zur Integration behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder im Hort
- Klärung der Rahmenbedingungen zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund
- Verbesserung des Personalschlüssels als Voraussetzung für individuelle Förderung
- Öffnung des Fachkräftegebots insbesondere für Hochschulabsolventen
- Verteilung der Landesmittel nach belegten Plätzen unter Berücksichtigung steigender Kinderzahlen
- Verbesserung des Fachberaterschlüssels
- Regelungen zu flexiblen Angeboten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf unter Berücksichtigung des Kindeswohls
- Essenversorgung als konzeptionell integrierter Bestandteil der Kindertagesbetreuung und damit auch der Elternbeiträge
- Einführung leistungsgerechterer und sozial gestalteter Elternbeiträge

Begründung:

Die AWO als Trägerin von Kindertageseinrichtungen hat mittlerweile umfangreiche Erfahrungen mit dem seit 2004 geltenden KiföG M-V gesammelt und dabei sowohl die Chancen und Vorteile des Gesetzes als auch die Stolpersteine und Hemmnisse in der Umsetzung erkannt. Die Forderungen der AWO leiten sich aus diesen Erfahrungen ab und beschreiben darüber hinaus, was als gesellschaftspolitisch als notwendig erachtet wird für ein Aufwachsen der Kinder in diesem Bundesland.

Auch die SPD-Fraktion des Landtages hat sich für eine Novellierung des KiföG ausgesprochen. Dies sollte aufgegriffen werden, um die Erfahrungen des Verbandes in die Diskussion einzubringen.

Vorschlag Antragskommission:

Annahme

Beschluss der Landeskonzferenz

X Annahme (einstimmig)

5. LANDESKONFERENZ 2008

Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern

**Antragsteller: AWO Landesvorstand
Mecklenburg-Vorpommern**

Antrag Nr.: 6

Die Landeskonzferenz möge beschließen:

1. Die Arbeiterwohlfahrt in Mecklenburg-Vorpommern hält in ihren eigenen Einrichtungen und Dienstleistungen familienbewusste Rahmenbedingungen vor und verpflichtet sich, diese kontinuierlich weiter zu entwickeln, um damit einen wichtigen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten.
2. Der AWO-Landesvorstand Mecklenburg-Vorpommern wird mit dem Landesauschuss ein Verfahren zur verbandsinternen Umsetzung abstimmen und in regelmäßigen Abständen darüber informieren.

Begründung:

Die AWO tritt nach außen als soziale Dienstleisterin auf, die durch die Weiterentwicklung ihrer Angebote der Kindertagesbetreuung, den ElternServiceAWO oder die Beteiligung an Lokalen Bündnissen für Familie einen Beitrag für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf leistet. Um dabei auch als kompetenter und glaubhafter Partner für Familien und Unternehmen fungieren zu können, sollte sie sich auch selbst diesem Ziel verschreiben.

Die Einrichtungen und Dienste der AWO werden als Arbeitsplatz für junge Arbeitnehmer attraktiver. Dies wird in Zukunft einen Wettbewerbsvorteil beim Ringen um junge, gut ausgebildete Fachkräfte darstellen.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung muss die Definition von Familienpflichten heute weiter gefasst werden. Sie kann sich nicht mehr ausschließlich auf die Kinderbetreuung beziehen, sondern umfasst auch die Betreuung und Pflege für ältere und / oder pflegebedürftige Angehörige. Angesichts eines steigenden Anteils älterer Menschen und einer höheren Lebenserwartung bei gleichzeitigem Rückgang der Gesamtbevölkerung in Deutschland, werden immer mehr Menschen der mittleren Generation Pflege und Betreuungsaufgaben für ihre älteren Angehörigen übernehmen.

Es ist davon auszugehen, dass die demografischen und sozialstrukturellen Trends:

- Zunahme alter und sehr alter Menschen
- steigender Anteil pflegebedürftiger Menschen
- Abnahme des Familien-/Frauenpflegepotentials aufgrund verringerter Geburten- und steigender Scheidungsraten

- steigende Nachfrage von Frauen nach Erwerbstätigkeit infolge des Wertewandels hin zur Selbstverwirklichung und Eigenverantwortung sowie ökonomischer Gründe
- steigender Anteil von Männern, die von der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege betroffen sind, da diese oftmals mittelbar mit der Pflege zusammenhängende Aufgaben, wie organisatorische Unterstützung der eigentlichen Pflegearbeit übernehmen

die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland in den kommenden Jahren nachhaltig prägen werden. So sind auch und insbesondere Unternehmen gefragt, sich mit dem Thema der Unterstützung pflegender MitarbeiterInnen und mit der Frage „Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ auseinander zu setzen.

Vorschlag Antragskommission:

Annahme des hier in geänderter Form vorgelegten Antrages

Beschluss der Landeskonzferenz

X Annahme (mit 3 Enthaltungen)

5. LANDESKONFERENZ 2008

Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller: AWO Landesvorstand
Mecklenburg-Vorpommern

Antrag Nr.: 7

vorliegende Form entspricht dem Änderungsantrag, eingebracht durch den KV SN-PCH

Die Landeskonzferenz möge beschließen:

Die Landeskonzferenz fordert das Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern auf, die Einrichtung von Pflegestützpunkten unter Einbeziehung vorhandener Strukturen zum 01. Januar 2009 zu beschließen und zu ermöglichen.

Begründung:

Im Sinne einer ganzheitlichen Gesamtversorgung erfordern die künftigen Strukturen in der Pflege und Betreuung eine wohnortnahe Vernetzung vorhandener Versorgungs- und Betreuungsangebote.

Pflegestützpunkte können daher eine geeignete Informations- und Anlaufstelle für ältere Menschen und deren Angehörige für alle Fragen rund um das Thema Pflege, bis hin zur Unterstützung bei Antragsverfahren und der Suche geeigneter Dienste und pflegerischer Versorgungsangebote entsprechend den individuellen Bedürfnissen, sein.

Zentrale Aufgabe neben der persönlichen Beratung ist dabei auch das Ziel des Aufbaus enger Kooperationsbeziehungen zu Instanzen und Diensten der pflegerischen, medizinischen sowie rehabilitativen Versorgung. Der Pflegestützpunkt kann Vernetzungs- und Koordinationsprozesse initiieren, das bürgerschaftliche Engagement durch Einbindung von Ehrenamtlichen fördern und initiieren sowie bei der regionalen Versorgungsplanung, durch das Erkennen von regionalen pflegerischen Versorgungslücken und -defiziten, unterstützen.

Insbesondere in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern kann der Aufbau von Pflegestützpunkten als zentrale Anlaufstelle für betroffene Bürgerinnen und Bürger zur Vermeidung langer und zeitaufwendiger Wege zu zuständigen Leistungsträgern und Behörden zu einer Verbesserung in der Beratungs- und Versorgungslandschaft beitragen.

Vorschlag Antragskommission:

Annahme des hier vorliegenden Änderungsantrages

Beschluss der Landeskonzferenz

X Annahme (mit 1 Enthaltung)

5. LANDESKONFERENZ 2008

Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller: AWO Landesvorstand
Mecklenburg-Vorpommern

Antrag Nr.: 8

vorliegende Form entspricht dem Änderungsantrag, eingebracht durch den KV SN-PCH, zzgl. einer durch die Antragskommission empfohlenen Ergänzung

Die Landeskonzferenz möge die folgende Neufassung des Antrages des Landesvorstandes beschließen:

Die Arbeiterwohlfahrt in Mecklenburg-Vorpommern bekräftigt ihre Verantwortung als Arbeitgeber für die Gesundheitsförderung ihrer MitarbeiterInnen – insbesondere in den Pflegeberufen.

Der AWO-Landesvorstand Mecklenburg-Vorpommern wird mit dem Landesausschuss ein Verfahren zur verbandsinternen Umsetzung abstimmen und in regelmäßigen Abständen darüber informieren.

Begründung:

Die Arbeiterwohlfahrt hat das Leitbild, sich von anderen Verbänden und besonders von privaten Anbietern durch Qualität zu unterscheiden. Qualität setzt gesunde, motivierte MitarbeiterInnen voraus.

Vorschlag Antragskommission:

Annahme des hier vorliegenden Änderungsantrages zzgl. einer durch die Antragskommission empfohlenen Ergänzung

Beschluss der Landeskonzferenz

X Annahme (einstimmig)

5. LANDESKONFERENZ 2008

Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller: AWO Landesvorstand
Mecklenburg-Vorpommern

Antrag Nr.: 9

Die Landeskonzferenz möge beschließen:

Der AWO Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. wirkt bei der Entwicklung der heimrechtlichen Landesregelung entsprechend der Föderalismusreform insbesondere

- **auf die Berücksichtigung unbürokratischer und flexibler Rahmenbedingungen,**
- **die Stärkung des Verbraucherschutzes durch eine Verbesserung in der Heimmitwirkung,**
- **den Erhalt der Fachkraftquote,**
- **die Öffnung für neue Wohnformen und**
- **die Vermeidung von Doppelprüfungen**

hin. Der Landesvorstand informiert den Landesausschuss über die Ergebnisse.

Begründung:

Vor dem Hintergrund veränderter und differenzierterer Lebenswirklichkeiten und dem Wunsch der Betroffenen nach einem auch bei bestehendem Hilfebedarf möglichst eigenständigen Leben, muss bei einer neuen landesheimrechtlichen Regelung dem Gedanken der Selbstbestimmung und Teilhabe stärker Rechnung getragen und eine zukunftsweisende Ausgestaltung umgesetzt werden.

Dies kann beispielsweise durch die Öffnung für neue Wohnformen – insbesondere Ambulant Betreute Wohngemeinschaften – und deren klare Abgrenzung geschehen.

Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege sollten aus dem Anwendungsbereich herausgenommen werden, die Tagesgäste diese Einrichtungen nur an einigen Wochentagen stundenweise besuchen und in der eigenen Häuslichkeit leben.

Die bisherigen Regelungen zur Mitwirkung sollten vereinfacht werden, da davon ausgegangen werden kann, dass diese eher genutzt werden, je einfacher sie in Anspruch genommen werden können. Zudem kann dadurch die Einbeziehung ehrenamtlichen Engagements gefördert und eine Anpassung an die Gegebenheiten neuer Versorgungskonzepte erreicht werden.

Im Sinne der Qualitätssicherung muss an der Fachkraftquote festgehalten werden, vor allem da kein geeignetes Verfahren zur Personalbemessung vorliegt.

Vorschlag Antragskommission:

Annahme des hier in geänderter Form vorgelegten Antrages

Beschluss der Landeskonzferenz

X Annahme (einstimmig)

5. LANDESKONFERENZ 2008

Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller: AWO Landesvorstand
Mecklenburg-Vorpommern

Antrag Nr.: 10

vorliegende Form entspricht dem Änderungsantrag, eingebracht durch den KV SN-PCH

Der Landesvorstand wird beauftragt, in Mecklenburg-Vorpommern an der verbandsinternen Umsetzung des Magdeburger Appells mitzuwirken.

**Der Landesvorstand wird beauftragt, als eigenständigen Beitrag zur Umsetzung des Magdeburger Appells allein oder mit Partnern Projekte zu initiieren, bei Stiftungen etc. die dafür notwendigen entsprechenden Mittel zu akquirieren und auch – wenn nötig – eigene Finanzen einzubringen.
In solche Projekte sind die Kreisverbände einzubinden.**

Begründung:

Auf der AWO-Bundeskonzferenz 2007 in Magdeburg wurde der Magdeburger Appell 'Demokratie heißt Freiheit!' verabschiedet, um ein deutliches Zeichen gegen den Rechtsextremismus in Deutschland zu setzen.

Rechte Gruppierungen übernehmen in wachsendem Maße 'klassische' Aufgaben der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege. Durch das Unterwandern von zivilgesellschaftlichen Strukturen droht rechtes Gedankengut gesellschaftsfähig zu werden. Diese Unterwanderung wird auf unterschiedliche Weise versucht. Zum einen ist eine Strategie zu beobachten, dass dort, wo Regeldienste nicht oder nicht in ausreichendem Maße angeboten werden, rechtsradikale Gruppen versuchen, dies auszugleichen. Zum anderen versuchen Rechte in bestehenden Verbänden Fuß zu fassen. Dies wird dann genutzt, um intolerantes oder rassistisches Gedankengut zu verbreiten.

Aufgabe der AWO in Mecklenburg-Vorpommern muss sein, ihre Gliederungen zu sensibilisieren, solche Versuche zu erkennen (= Schulung der eigenen Mitarbeiter vor Ort) um entsprechend reagieren zu können. Parallel dazu sind die zivilgesellschaftlichen Strukturen durch engagierte Integrationsarbeit zu stärken. Dazu zählt auch, sich an lokalen Bündnissen gegen Rechtsextremismus zu beteiligen.

Vorschlag Antragskommission:

Annahme des hier vorliegenden Änderungsantrages

Beschluss der Landeskonzferenz

X Annahme (einstimmig)

5. LANDESKONFERENZ 2008

Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller: AWO Kreisverband Müritz e.V.

Antrag Nr.: 11

Die Landeskonzferenz möge beschließen:

Der AWO-Landesverband entwickelt in Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedsverbänden eine Infrastruktur zur Aus-, Weiter- und Fortbildung von Mitarbeitern.

Der AWO-Landesvorstand Mecklenburg-Vorpommern wird mit dem Landesausschuss ein Verfahren zur verbandsinternen Umsetzung abstimmen und in regelmäßigen Abständen darüber informieren.

Begründung:

Zu den wichtigen Zielen des Landes Mecklenburg-Vorpommern gehört seine Entwicklung zum führenden Gesundheitsland in Deutschland. M-V ist vor diesem Hintergrund längst ein attraktives Zuwanderungsland für Menschen ab 60. Gleichzeitig setzt sich die Abwanderung junger Ausbildungssuchender sowie bereits qualifizierter Frauen und Männer, besonderes jedoch junger Frauen in die alten Bundesländer und in skandinavische Länder fort. Der Wettbewerb um die besten Fachkräfte ist längst eröffnet, und er wird sich weiter deutlich zuspitzen. Der Bedarf an qualifiziertem Fachpersonal ist in den letzten zwei Jahren rapide gestiegen. Bereits heute ist deutlich wahrnehmbar, dass wir innerhalb der nächsten Jahre in einen Pflegenotstand geraten werden. Es ist als AWO auch unsere Aufgabe dafür Sorge zu tragen, dass jungen Menschen langfristige Berufsperspektiven haben. Es werden sich aber zugleich auch die Ausbildungs- und Berufsprofile in den pflegerischen Berufen verändern. Diese Veränderungen wollen, müssen und können wir zukunftsorientiert mitgestalten. Mit dem Angebot einer Ausbildungs- und Weiterbildungsoffensive im Berufsfeld Pflege zielt die AWO auf die Schaffung sozialer Perspektiven für junge Frauen und Männer und auf eine starke Position im Wettbewerb um die Besten. Es möge ein gemeinsames Anliegen dieser Landeskonzferenz sein, Aus-, Weiter- und Fortbildung zu einem gemeinsamen Handlungskonzept der AWO auszugestalten.

Vorschlag Antragskommission:

Annahme des hier in geänderter Form vorgelegten Antrages

Beschluss der Landeskonzferenz

X Annahme (einstimmig)

5. LANDESKONFERENZ 2008

Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller: AWO Kreisverband Müritz e.V.

Antrag Nr.: 12

Die Landeskonzferenz möge beschließen:

1. Die sektoren- und kostenträgerübergreifende Versorgung schwerstbehinderter Menschen, die sowohl einen hohen intensivmedizinischen als auch intensivpflegerischen Betreuungsaufwand unter stationären Bedingungen beanspruchen, wird zu einem prioritären verbandspolitischen Anliegen gemacht.
2. Der AWO-Landesverband wirkt politisch darauf hin, dass pflegerische Einrichtungstypen möglich werden, die die für diese Personen notwendigen Leistungen aus einer Hand anbieten.
3. Der Landesvorstand informiert den Landesausschuss über die Ergebnisse.

Begründung:

Die durch das Sozialrecht bewirkte systematische Trennung von medizinischer Versorgung und hierunter auch von ambulanter und stationärer Versorgung sowie von Rehabilitation und Pflege wirkt im Besonderen für Schwerstpflegebedürftige nach SGB XI, die gleichzeitig und langdauernd einen außergewöhnlich hohen zusätzlichen intensivmedizinischen und intensivpflegerischen Versorgungsbedarf gemäß SGB V haben, immer dann Probleme auf, wenn deren Bedarf durch die sog. Behandlungspflege nicht ausreichend entsprochen werden kann. Die Lösung dieses leistungsrechtlichen Problems erweist sich bundesweit als außerordentlich schwer, führt aber auch zu sehr unterschiedlichen Lösungen, die unter den Anbietern kaum kommuniziert werden. Es liegt im Interesse der Betroffenen wie auch der Anbieter aus den Reihen der AWO, wenn gute Modelle und Erfahrungen zur Lösung der hier entstehenden Probleme für alle interessierten Anbieter zugänglich gemacht werden und den Dialog zwischen den Anbietern befördern.

Vorschlag Antragskommission:

Annahme des hier in geänderter Form vorgelegten Antrages

Beschluss der Landeskonzferenz

X Annahme (einstimmig)

5. LANDESKONFERENZ 2008

Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller: AWO Kreisverband Müritz e.V.

Antrag Nr.: 13

Die Landeskonzferenz möge beschließen:

Der AWO Landesverband setzt sich bei der Landesregierung für die Anerkennung und Finanzierung von Kindern ab 6/7 Jahre, die nach SGB XII oder SGB VIII § 35a eingestuft sind, in integrativen Kindertagesstätten ein.

Begründung:

Als Träger von 6 Kindertagesstätten mit 13 integrativen Gruppen bei 52 Plätzen besteht der Bedarf der Weiterbetreuung der „integrativen Schulkinder“ im Hortbereich unserer Kindertageseinrichtungen.

Da Förderschulen und Schulen mit Diagnose/ Förderklassen spätestens bis 14.00 Uhr geöffnet haben oder Eltern eine längere Betreuungszeit als 14.00 Uhr benötigen, werden Kinder im Regelhort betreut. Aufgrund des Betreuungsschlüssels (1:22) für Regelkinder kann dort nicht auf die Förderung dieser Kinder eingegangen werden.

Es soll darauf hingewirkt werden, dass diese Plätze in den Kitas ebenso finanziert werden, wie die bei Kindern von 3 bis 6 Jahren.

Vorschlag Antragskommission:

Annahme des hier in geänderter Form vorgelegten Antrages

Beschluss der Landeskonzferenz

X Annahme (einstimmig)

5. LANDESKONFERENZ 2008

Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller: AWO Kreisverband Müritz e.V.

Antrag Nr.: 14

Die Landeskonzferenz möge beschließen:

1. Der AWO Landesverband Mecklenburg-Vorpommern setzt sich beim Land für die einheitliche Finanzierung der „erfahrenen Fachkraft“ laut SGB VIII § 8a ein. Es soll darauf hingewirkt werden, dass die Finanzierung der Wahrnehmung des Schutzauftrages durch die „erfahrene Fachkraft“ gesetzlich untersetzt wird.
2. Der Landesvorstand informiert den Landesausschuss über die Ergebnisse.

Begründung:

Nach SGB VIII § 8a muss ein Vertrag zwischen dem Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem freien Träger (hier AWO) eine Vereinbarung abgeschlossen werden, die zwar die Wahrnehmung des Schutzauftrages beschreibt, aber keine Aussagen zur Finanzierung dieser Fachkraft macht.

Es werden Aufgaben festgeschrieben, wie z. B.:

- Verfahren zur Erkennung von Kindeswohlgefährdung
- Verfahren bei Gefährdungssituationen
- Dokumentation der Hilfemaßnahmen
- Qualitätssicherung

Es soll darauf hingewirkt werden, für diese Tätigkeit Fachleistungsstunden vereinbaren zu dürfen.

Vorschlag Antragskommission:

Annahme des hier in geänderter Form vorgelegten Antrages

Beschluss der Landeskonzferenz

X Annahme (einstimmig)

5. LANDESKONFERENZ 2008

Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller: AWO Kreisverband Müritz e.V.

Antrag Nr.: 15

vorliegende Form entspricht dem Änderungsantrag, eingebracht durch den KV SN-PCH

Die Landeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern fordert ein Präventionsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern.

Der Landesvorstand wird beauftragt, sich beim Landtag und bei der Landesregierung dringend und konsequent für die Vorlage und den Beschluss eines Präventionsgesetzes einzusetzen.

Der Landesvorstand wird beauftragt, für den Landesverband einen Antrag zur Bundeskonferenz 2008 zu stellen, der den Bundesvorstand beauftragt, sich beim Bundestag und bei der Bundesregierung dringend und konsequent für die Vorlage und den Beschluss eines Präventionsgesetzes einzusetzen.

Begründung:

Die Prävention muss neben Akutmedizin und Rehabilitation zu einer gleichwertigen Säule unseres Gesundheitswesens werden. Das Präventionsgesetz muss einen grundsätzlichen Paradigmenwechsel im Gesundheitswesen einleiten. Dabei wird sich die Prävention in der Zukunft mehr an der Lebenswelt der Menschen orientieren müssen. Kindheit und Jugend sind für die Prävention und Gesundheitsförderung zentrale Lebensphasen, denn hier werden die Grundlagen für die Gesundheit und das Gesundheitsverständnis in späteren Lebensphasen gelegt. Es gilt, das Ausmaß gesundheitsriskanten Verhaltens zu reduzieren und gesundheitsförderliche Verhaltensweisen aufzubauen.

Um gerade Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Gruppen verstärkt zu erreichen, muss insbesondere der Kinder- und jugendärztliche Dienst im öffentlichen Gesundheitsdienst hin zu einer präventiven Initiative in vor- und grundschulischen Einrichtungen orientiert und ausgebaut werden.

Vorschlag Antragskommission:

Annahme des hier vorliegenden Änderungsantrages

Beschluss der Landeskonzferenz

X Annahme (einstimmig)

5. LANDESKONFERENZ 2008

Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller: AWO Landesvorstand
Mecklenburg-Vorpommern

Antrag Nr.: 16

Die Landeskonzferenz möge beschließen:

Der AWO Landesvorstand wird beauftragt, in gemeinsamer Verantwortung mit den Kreisverbänden Umsetzungsstrategien für die im AWO-Verbandsstatut festgelegte Zertifizierungsverpflichtung für alle ausgegliederten sozialen Betriebe der Arbeiterwohlfahrt in Mecklenburg-Vorpommern zu entwickeln.

Begründung:

Bezüglich der qualitäts- und verbandpolitischen Entwicklungen haben die Delegierten der Bundeskonferenz in Magdeburg im Juni 2007 im Grundsatz 4 der Unternehmenspolitik: AWO-Qualitätsmanagement-System festgelegt, dass ausgegliederte soziale Betriebe auf das Qualitätsmanagement-System der AWO (Tandemkonzept) zu verpflichten sind und dass sie über die Erfüllung einen entsprechenden Nachweis (Zertifizierung durch ein akkreditiertes Prüfinstitut) führen müssen. Die Verpflichtung auf das AWO-Qualitätsmanagement-System wird im AWO-Verbandsstatut festgeschrieben. Die Zielstellung der Festlegung ist die Wertebindung der sozialen Betriebe an die AWO.

Innerhalb der AWO Bundesausschusssitzung im April 2008 wurde eine Entscheidung zu den Übergangsfristen für den Nachweis der Zertifizierung getroffen. Eine Meldefrist für ausgegliederte soziale Betriebe besteht ab 2008. Es geht insbesondere darum, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, wer zertifiziert ist, wer sich bereits in der Vorbereitung befindet und wer das bislang noch nicht begonnen hat. 2013 würde dann die Zertifizierungsverpflichtung bestehen, so dass dann nur zertifizierte, rechtlich selbständige AWO-Unternehmen berechtigt sind, das AWO-Signet zu führen.

Vorschlag Antragskommission:

Annahme des hier in geänderter Form vorgelegten Antrages

Beschluss der Landeskonzferenz

X Annahme (5 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen)

5. LANDESKONFERENZ 2008

Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller: AWO KV Rostock e.V.

Antrag Nr.: 17

Für gerechte Löhne in Deutschland

Die Arbeiterwohlfahrt in Mecklenburg-Vorpommern unterstützt alle politischen Initiativen demokratischer Parteien sowie der Gewerkschaften zur Einführung flächendeckender Mindestlöhne in Deutschland - insbesondere für Branchen, in denen es keine Tarifverträge gibt.

Die Landeskongress begrüßt daher ausdrücklich, dass mehrere Arbeitgeberverbände unter Federführung der Arbeiterwohlfahrt mit der Gewerkschaft ver.di einen Mindestlohn im Pflegebereich erarbeiten wollen.

Die AWO Mecklenburg-Vorpommern wird verstärkt dafür eintreten, dass sich die Arbeit für die Menschen wieder lohnt.

Begründung:

Auch die Arbeiterwohlfahrt in Mecklenburg-Vorpommern setzt sich ein für eine Politik der sozialen Gerechtigkeit. Dazu gehört für uns, dass Menschen, die einer Vollzeiterwerbstätigkeit nachgehen, von ihrem Lohn auch menschenwürdig leben können. Die Wirtschaft ist für den Menschen da - und nicht umgekehrt. Wo dieses Prinzip mutwillig verletzt wird, muss daher die Politik steuernd eingreifen.

Mehr als 2,5 Millionen Menschen in Deutschland erhalten für Armutslöhne. Sie arbeiten den ganzen Tag und können von ihrem Gehalt noch nicht einmal sich und ihre Familien ernähren.

Mit gerechten Löhnen werden die guten Leistungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anerkannt. Lohndrückerei dagegen verletzt einen wichtigen Grundwert unserer sozialen und demokratischen Ordnung: Die Würde des Menschen und seiner Arbeit. Darüber hinaus wollen wir gleiche Bildungschancen für unsere Kinder. Doch Armut ist oft die Ursache für schlechtere Bildungschancen. Jedes zweite arme Kind kommt aus einer "working-poor-Familie", d.h. einer Familie, in der das Einkommen der Eltern aus voller Erwerbstätigkeit nicht zu einem auskömmlichen Leben ausreicht.

Deshalb fordert auch die Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern die Einführung flächendeckender Mindestlöhne. Unsere europäischen Nachbarn haben damit gute Erfahrungen gemacht. 20 von 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben einen gesetzlichen Mindestlohn.

Um branchenbezogene Mindestlöhne zu ermöglichen, befürworten wir die Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf alle Wirtschaftsbereiche. Für Branchen, in denen tarifliche Lösungen nicht greifen, brauchen wir eine untere Haltegrenze der Entlohnung über das Mindestarbeitsbedingungsgesetz.

Vorschlag Antragskommission:

Annahme

Beschluss der Landeskonzferenz

X Annahme (einstimmig)

5. LANDESKONFERENZ 2008

Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller: AWO Kreisverband
Schwerin-Parchim e.V.

Antrag Nr.: 18

Transparenz in der Pflege

Die Landeskonzferenz möge beschließen, alle in der ambulanten und stationären Altenpflege tätigen AWO-Gliederungen und AWO-Gesellschaften des Landesverbandes aufzufordern, die MDK-Prüfberichte für ihre Einrichtungen im Internet zu veröffentlichen.

Der AWO-Landesvorstand Mecklenburg-Vorpommern wird mit dem Landesausschuss ein Verfahren zur verbandsinternen Umsetzung abstimmen und in regelmäßigen Abständen darüber informieren.

Begründung:

Gemäß ihren Leitsätzen gewährleistet die Arbeiterwohlfahrt Transparenz und Kontrolle ihrer Arbeit.

Im Landesausschuss vom 05. April 2008 wurde beschlossen, zur Schaffung der notwendigen Transparenz für zu Pflegenden, ihre Angehörigen und für die breite Öffentlichkeit alle Prüfberichte des MDK ins Netz zu stellen.

Der Landesvorstand wurde beauftragt, zu diesem Beschluss eine entsprechende Pressemitteilung zu veröffentlichen.

Vorschlag Antragskommission:

Annahme des hier in geänderter Form vorgelegten Antrages

Beschluss der Landeskonzferenz

X Annahme (6 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

5. LANDESKONFERENZ 2008

Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller: AWO Kreisverband
Schwerin-Parchim e.V.

Antrag Nr.: 19

Mitgliederwerbekampagne

Die Landeskonzferenz möge beschließen:

1. Die Landeskonzferenz begrüßt die Mitgliederwerbekampagne im Landesverband.
2. Die Landeskonzferenz stellt fest, dass die Kampagne bereits jetzt ein Erfolg ist.
3. Die Landeskonzferenz dankt den im Netzwerk „Wir sind dabei!“ aktiven Mitgliedern für ehrenamtliche Mitarbeit in der Kampagne.
4. Die Landeskonzferenz fordert den Landesvorstand und die Kreisverbände auf, die Mitgliederwerbekampagne zu verstärken und so den nachhaltigen Erfolg zu sichern.
5. Die Landeskonzferenz fordert alle Gliederungen des Landesverbandes auf, an dieser Kampagne teilzunehmen und sie zu unterstützen.

Begründung:

Die Mitgliederwerbekampagne wird seit 2006 vom Netzwerk „Wir sind dabei!“ mit großem Erfolg durchgeführt.

Nach der 1. Phase „Mitarbeiter werden als Mitglieder geworben“ (seit 2006) steht die Kampagne aktuell in der 2. Phase „Einrichtungen werben Ihre Nutzer“. Schon jetzt steht die Zahl der Mitglieder knapp vor 5.000.

Nach rund 2 Jahren Laufzeit sollte die 4jährig tagende Landeskonzferenz die Gelegenheit nehmen den Erfolg zu bestätigen und dem Netzwerk für die bisher geleistete ehrenamtliche Arbeit zu danken.

Aufgrund eines Beschlusses des Landesausschusses vom 03. November 2007 ist die Kampagne vorerst bis zum 31.12.2008 finanziert.

Die 3. Phase „Mitglieder und Einrichtungen werben in der Öffentlichkeit“ wird ergänzend zu den bisherigen Phasen erst 2009 hinzu kommen

Vorschlag Antragskommission:

Annahme

Beschluss der Landeskonzferenz

X Annahme (4 Enthaltungen)